



GZ:

Wien, am 04.12.2019

StA Wien:

Bearbeiter: ST-8/ST-4
BM.I II/BK
Josef Holaubek Platz 1
1090 Wien
ÖsterreichSicherheitsbehörde:
Der/Die Bundesminister/in für Inneres

Glu

2. Beschuldigtenvernehmung

Betreff: S ua.
Verdacht nach: §§ 146, 147 Z 1, Abs 2 StGB
§§ 12 dritter Fall, 223 Abs 2, 224 StGB
§§ 12 dritter Fall, 120 Abs 2 StGB

Ort der Vernehmung:			
Beginn der Vernehmung:			
Leiter/in der Amtshandlung/Vernehmung:	ST-4		
Sprache:	Deutsch	Dolmetsch erforderlich:	nein
Sonst. anwesende Personen:	ST-8, Dr. SCHNEIDER (StA Wien)		
Verteidiger:			
Vorgespräch:	09.00 – 09.10 Uhr		

Person gibt über die persönlichen Verhältnisse an:

Familienname/n:	S
Familienname/n z.Zt.d. Geburt:	S
Geschlecht:	männlich
Vorname/n:	
Weitere Daten:	
Akad. Grad / Titel:	
Tag, Monat, Jahr der Geburt:	
Ort, Bezirk, Land der Geburt:	
Staat:	
Staatsangehörigkeit:	Österreich
Vorname der Eltern:	
Familienstand:	
Ehegatte:	
Wohnort:	Straße, Hausnr., Stiege, Tür:
	Postleitzahl, Ort, Bezirk:
	Staat:
Telefonnummer/n:	
eMail-Adresse/n:	
Legitimation:	Österr. Reisepass
Beruf / Erwerbstätigkeit/en:	Angestellter bei

Vernehmung

Unterschrift vernommene Person

Version 18.01.2018

Seite 1 von 16

Schulbildung:	
Vermögen:	
Sonstige Bemerkung:	
Nettoeinkommen:	
Finanzielle Verpflichtungen:	-
Sorgepflichten:	
Gesetzlicher Vertreter:	-
Vorstrafen:	Siehe Strafregister-Auskunft
Bewährungshelfer/in:	-

Belehrungen / Hinweise / Erklärungen:

Übersetzungshilfe:

Ich wurde über mein Recht auf Übersetzungshilfe informiert.

Antwort: Ich kann mich in der deutschen Sprache ausreichend verständigen und verzichte ausdrücklich auf mein Recht auf Übersetzungshilfe.

Tatverdacht / Verfahrensrechte:

Information über das Ermittlungsverfahren, zum Tatverdacht und die nachfolgende Rechtsbelehrung:

Antwort: Ich wurde darüber informiert, dass gegen mich ein Ermittlungsverfahren als Beschuldigter geführt wird. Mir wurde nachstehender Tatverdacht zur Kenntnis gebracht:

§§ 146, 147 Z 1, Abs 2 StGB

§§ 12 dritter Fall, 223 Abs 2, 224 StGB

§§ 12 dritter Fall, 120 Abs 2 StGB

Verteidiger:

Ich wurde darüber informiert, dass ich einen Verteidiger verständigen, beiziehen und bevollmächtigen kann. Ich wurde über die Möglichkeit informiert, einen „Verteidiger in Bereitschaft“ zu kontaktieren.

Antwort: Ich möchte, dass mein Anwalt [REDACTED] bei der Vernehmung anwesend ist.

Aussagebereitschaft:

Ich wurde darüber informiert, dass ich mich zur Sache äußern oder nicht aussagen kann und dass ich mich zuvor mit einem Verteidiger beraten kann, sofern dieser Kontakt nicht eingeschränkt werden muss. Ich wurde ergänzend darauf aufmerksam gemacht, dass meine Aussage meiner Verteidigung dienen, aber auch als Beweis gegen mich Verwendung finden kann.

Antwort: Ich möchte aussagen.

Akteneinsicht:

Ich wurde über mein Recht auf Akteneinsicht und das Veröffentlichungsverbot für personenbezogene Informationen informiert.

Beweisantrag:

Ich wurde über mein Antragsrecht zur Aufnahme von Beweisen informiert.

Rechtsmittel :

Ich wurde darüber informiert, dass ich Einspruch wegen der Verletzung eines subjektiven Rechts und Beschwerde gegen die gerichtliche Bewilligung von Zwangsmitteln erheben kann. Zudem wurde ich informiert, dass ich Rechtsmittel und Rechtsbehelfe erheben kann.

Teilnahmerechte:

Ich wurde darüber informiert, dass ich berechtigt bin, an der Hauptverhandlung, einer kontradiktorischen Vernehmung von Zeugen und Mitbeschuldigten sowie an einer Tatrekonstruktion teilzunehmen.

Sachverhalt:

Die Kopie der Festnahmeanordnung der Staatsanwaltschaft Wien wurde ihnen bereits ausgefolgt. Sie hatten die Möglichkeit, sich mit ihrem Rechtsanwalt, [REDACTED] zu besprechen. Dieser hat bereits Akteneinsicht genommen. Zu Beginn der Vernehmung wird das Vernehmungsprotokoll vom 22.11.2019, aufgenommen im LG Wien / Vernehmungszone, vorgelegt.

Dazu gebe ich an, dass ich die Angaben vom 22.11.2019 vollinhaltlich aufrecht erhalte. Ich bin jetzt bereit, dazu ergänzende Fragen zu beantworten und möchte im Beisein meines Anwaltes aussagen. Die mit meinem Beschuldigten-Status einher gehenden Rechte, Pflichten, Belehrungen wurden mir zur Kenntnis gebracht. Ich habe alles verstanden und keine weiteren Fragen dazu.

Für mich beginnt das Thema „Ibiza-Video“ ein paar Tage vor dessen Veröffentlichung. Dienstag oder Mittwoch, [REDACTED] K [REDACTED] fuhr bei mir zu Hause vorbei und erzählte mir, dass „Julian“ ein „Bombengeschäft“ gemacht hat. Er (*Anm. Julian*) hätte ein Video verkauft, so K [REDACTED]. Zu diesem Zeitpunkt konnte ich noch nichts mit dieser Information anfangen.

Der Horror begann für mich, als ich Sascha WANDL, unseren ehemaligen Chef, im Fernsehen gesehen habe. Als dieser darstellte, was passiert ist. Er sagte in den Medien, dass seine Mitarbeiter „gelistete Informanten“ des BVT und des BKA sind und mit diesen Organisationen zusammenarbeiten. Ich finde, dass das gefährlich ist. Wenn die Leute wissen, dass man als V-Mann arbeitet. Da war die Welt für mich „down“.

Bezüglich meiner Person war das eine Lüge von WANDL – ich war niemals „gelistet“ fürs BKA oder fürs BVT. Ich bin Familienvater – [REDACTED]. So etwas kann, wie gesagt, gefährlich sein, wenn Leute davon erfahren.

Wenn ich darauf angesprochen werde, dass auf der Homepage der „[REDACTED]“ das BVT und das BKA als Referenzen genannten werden, gebe ich an, dass ich vermute, dass das nachträglich der Homepage hinzugefügt wurde – ich habe diese Einträge selbst nicht gesehen. Wir hatten damals, als ich für die WANDL gearbeitet habe, Großaufträge für Konzerne wie [REDACTED] oder [REDACTED]. [REDACTED] WANDL wollte die Konzerne immer auf seiner Homepage platzieren – schaffte das aber natürlich nicht. Deshalb ist es ein Rätsel für mich, wie Julian das bei der [REDACTED] geschafft hat.

[REDACTED]

Frage:

War Ihnen an dem Tag, als K [REDACTED] bei Ihnen vorbeikam, und Ihnen von dem Video erzählte, bereits bekannt, um was es geht?

Antwort:

[REDACTED] hat sich heuer sehr verändert. Wir haben zwar früher gut zusammengearbeitet, jetzt ist es aber nicht mehr so. Der Inhalt dieses Videos war zu diesem Zeitpunkt kein Thema. Ich habe auch nicht nachgefragt, weil es mich auch nicht interessierte. Ich habe genug eigene Sorgen und keine Zeit, über so etwas nachzudenken.

Befragt zur Sendung [REDACTED], in der ich gezeigt wurde und in der ich zur „Ibiza-Sache“ interviewt worden bin, gebe ich an, dass ich sofort nach deren Ausstrahlung einen Anwalt eingeschaltet habe. Es war nämlich so, dass meine Stimme nachgesprochen worden ist – das war nicht ich selbst. Und zwar mit Dingen, die ich selbst nie gesagt habe.

Von den Produzenten der Sendung wurde ich auch gefragt, ob es möglich wäre, ein Interview mit Julian zu bekommen. Ich sagte, dass sich das wohl machen lassen würde, da ich ihn ja von früher kennen würde, als wir miteinander gearbeitet haben. Vielleicht war ich auch etwas naiv zu dieser Zeit.

Anmerkung:

Im Rahmen der Moderation zur Sendung [REDACTED] vom 28.05.2019 wurde 2-malig erwähnt, dass man in der Folge eine Person interviewen würde (gemeint ist S [REDACTED] die an der Produktion des „Ibiza-Videos“ beteiligt gewesen ist. Es wurde gesagt, dass das [REDACTED] in die „Causa Ibiza“ involviert ist.

Frage:

Wie kommt es zu dieser Behauptung?

Antwort:

Zu dieser Zeit hatte Prof. SCHMIDT das Thema bereits auf der „eu-Infothek“ online gestellt. Wenn ich das alles Revue passieren lasse, war es so, dass WANDL bei den ersten Interviews von 3 Hintermännern gesprochen hatte. So kam man dann wohl auf mich. Ich habe nie gesagt, dass ich an der Produktion des Videos beteiligt gewesen bin. Das [REDACTED] sagt mir selbst nichts. Zwischen [REDACTED] K [REDACTED] und HESSENTHALER gab es immer wieder Gespräche – also, persönliche Treffen. SCHMIDT wollte natürlich Informationen dazu – wollte wissen, wo sich HESSENTHALER aufhält. K [REDACTED] stellte SCHMIDT deshalb auch Daten aus seinem Navigationssystem zur Verfügung. Es war so, dass es am Anfang der ganzen Veröffentlichungen zum Thema Ibiza auf der „eu-Infothek“ Berichte gab, die Inhalte umfassten, die nur K [REDACTED] aus seinen Treffen mit HESSENTHALER wissen konnte. Nämlich die Sachen mit den Krüger-Münzen, dem [REDACTED] und der Schweiz.

[REDACTED]

9

Da, wie gesagt, das nur K [REDACTED] wissen konnte, kam es auch zum Bruch zwischen ihm und HESSENTHALER. Der natürlich auch mitbekommen hatte, dass das veröffentlicht wird, was er K [REDACTED] gesagt hatte. Ich nehme an, dass die Reporter von [REDACTED] die Berichte, die es schon zu diesem Thema gab, gelesen haben, bevor sie mit mir gesprochen haben – darum bin ich das auch gefragt worden. So erkläre ich mir das.

SCHMIDT hat die erste Honorarnote für uns auf Grundlage eines Gesprächs zwischen mir, K [REDACTED] und ihm freigegeben. Dieses fand auf einer Autobahn-Raststätte statt; soweit mir Erinnerung ist, Ende Mai dieses Jahres. Es dauerte mehrere Stunden. 2 oder 3 Stunden in etwa. Überraschend war für mich, dass SCHMIDT zu diesem Zeitpunkt bereits sehr viel zum Thema wusste. Etwa von diesem Bodyguard, zum Beispiel. Zu Beginn wurde natürlich besprochen, was unsere Infos überhaupt wert sind. Allein das dauerte schon etwa eine Stunde. Wir einigten uns mit SCHMIDT auf einen Betrag in Höhe von EUR 40.000 für spätere Informationen. Mit SCHMIDT wurde dann eine schriftliche Vereinbarung aufgesetzt. Es ging darum, dass wir Informationen zu HESSENTHALER liefern sollten, also ich und K [REDACTED]

Thematisiert wurde mit SCHMIDT in diesem Zuge, ob die [REDACTED] hinter dem „Ibiza-Video“ stehen könnte, wie auch die [REDACTED], die [REDACTED] die Firmen-Strukturen, wie gearbeitet wird, also die operative Komponente, wer welchen Aufgabenbereich hatte und wer die Kunden sind. Wie Vermittlung ausgeschaute hat, wie wir in den Balkan-Raum hineingekommen sind. SCHMIDT hatte viele Fragen. Notiert hat er sich nichts. Mich wundert, wie er arbeitet – der schreibt gar nichts auf. Wir sind auch jene Informationen durchgegangen, die SCHMIDT bereits hatte. Also, wie gesagt, die [REDACTED] – weil er wusste, dass wir für die [REDACTED] tätig gewesen sind – und der Bodyguard. Aber mit dem Thema „Bodyguard“ konnten wir nichts anfangen. Was wir nicht konnten, war, dass wir SCHMIDT erklären, wie das „Ibiza-Video“ zustande gekommen ist. Denn das wussten wir nicht. Das wurde an SCHMIDT von uns auch klar so vermittelt – K [REDACTED] und ich waren weder an der Vorbereitung zur Erstellung des „Ibiza-Videos“ dabei, noch sind wir in irgendeiner Form am Dreh beteiligt gewesen. SCHMIDT war das also bereits Ende Mai klar, dass wir mit der ganzen Sache nichts zu tun haben.

Einer der Punkte bei diesem ersten Gespräch zwischen uns und SCHMIDT war auf jeden Fall auch, dass wir ein Interview zwischen SCHMIDT und HESSENTHALER anbahnen sollten. Für diese 2 oder 3 Stunden mit SCHMIDT haben wir die 40.000 EURO bekommen. Also jeder 20.000 EURO. Ich möchte aber schon betonen, dass das, aus meiner Sicht, die Entschädigung für 10 Jahre Arbeit gewesen sind – so sehe ich das. WANDL hat mir ja auch einige Gehälter nicht ausbezahlt.

Mit SCHMIDT wurde auch besprochen, dass wir uns für die Bereitstellung weiterer Informationen zur Sache bereithalten würden. Wenn ich gefragt werde, wann die schriftliche Vereinbarung zwischen K [REDACTED] mir und SCHMIDT angefertigt wurde, so gebe ich an, dass dies bereits beim Treffen auf der Autobahn-Raststätte der Fall war. Es war so, dass SCHMIDT bei ihm im Büro angerufen hat – dort wurde alles formuliert. Dann wurde diese Datei zum Ausdrucken an die Autobahn-Raststätte geschickt – und dort von uns 3 unterfertigt. Ich habe im Rahmen des Zustandekommens der Vereinbarung auch mit meinem Anwalt, [REDACTED] telefoniert, um abzuklären, ob das alles passt. Punkte der Vereinbarung waren die laufende Informationsbeschaffung zu HESSENTHALER und dem Video.

Wenn ich gefragt werde, ob ich im Rahmen dieses Zusammentreffens – mit SCHMIDT – mit HESSENTHALER telefoniert habe, so sage ich, dass ich das nicht getan habe. Ob K [REDACTED] dabei mit HESSENTHALER telefoniert hat, kann ich nicht sagen.

Vorhalt (Seite 303/ON 373):

SCHMIDT gibt im Rahmen einer Vernehmung an, dass „sie“ (gemeint K [REDACTED] / S [REDACTED]) im Rahmen des Treffens auf der Autobahn-Raststätte mit Julian HESSENTHALER telefoniert haben sollen und in einer dem SCHMIDT nicht bekannten Sprache, glaublich bosnisch oder serbisch, gesprochen haben.

Antwort:

Ich habe während des Treffens nicht mit Julian HESSENTHALER gesprochen. Ich glaube auch nicht, dass Julian HESSENTHALER serbisch oder bosnisch spricht.

Frage:

Haben sie jemanden angerufen, mit dem sie serbisch oder bosnisch gesprochen haben?

Antwort:

Ich kann mich nicht daran erinnern. Ich kann mich nur an 2 Telefonate mit [REDACTED] erinnern, die im Rahmen des Treffens mit SCHMIDT stattgefunden haben. Es war mir wichtig, dass ich rechtlich abgesichert bin. Dass [REDACTED] in Österreich den HESSENTHALER vertritt, habe ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht gewusst.

Ich weiß von 6 bis 8 Treffen zwischen K [REDACTED] und HESSENTHALER nach der Video-Veröffentlichung. Natürlich hatten diese Treffen auch den Hintergrund, das Treffen zwischen SCHMIDT und HESSENTHALER zu ermöglichen.

Als Hintergrund-Information sage ich, dass die [redacted] vor dem Zerfall der [redacted] gegründet worden ist. HESSENTHALER war Direktor der [redacted] Motivation für die Neufirmengründung war, damit man Großkunden wie [redacted] behalten konnte. Mit den Großkunden war das auch so vereinbart. WANDL war zu dieser Zeit nicht mehr fähig, die Firma zu leiten. Er ging schlecht mit seinen Mitarbeitern um und hat dem Alkohol zugesprochen. Später hat er dann ja Selbstanzeige erstattet – WANDL zeigte auch alle seine Mitarbeiter an. Aus meiner Sicht ist es so, dass WANDL seinen Ex-Mitarbeitern, also insbesondere auch mir, jetzt schaden will. Sein Lebenswerk in Form der [redacted] ist zerfallen. Damit kann er nicht umgehen. Deshalb sagt er jetzt wohl, dass ich an der Herstellung des „Ibiza-Videos“ beteiligt gewesen bin – obwohl ich das nicht bin. Ich verstehe persönlich nicht, warum WANDL solche Sachen macht. Für mich ist das Thema [redacted] längst „archiviert“.

Wenn ich gefragt werde, ob ich – seit Veröffentlichung des „Ibiza-Videos“ mit HESSENTHALER in persönlichem Kontakt gewesen bin, so gebe ich an, dass K [redacted] damals Kontakt zu HESSENTHALER hatte – ich meine, als WANDL die ersten Interviews gegeben hatte.

Seit Veröffentlichung des Videos im Mai 2019 gab es nur einen persönlichen Kontakt zwischen mir und HESSENTHALER. Das hat Ende Juli stattgefunden. Entweder via „WhatsApp“ oder „Signal“. Dazu führe ich aus, dass ich zu diesem Zeitpunkt auf Urlaub war. Mich erreichte eine Nachricht von K [redacted] ich solle [redacted] kontaktieren, so K [redacted] Die Leute hätten sich bei ihm gemeldet – sie wollen das Video kaufen. Ich solle ein diesbezügliches Schreiben an [redacted] verfassen, d. h. die Nachricht, die K [redacted] vorbereitet hatte, für ihn übersetzen. K [redacted] kann nicht so gut Deutsch. Deshalb habe ich das für ihn gemacht.

Frage:

Die Nachricht, die sie übersetzen sollten, wie hat diese genau gelautet?

Antwort:

K [redacted] schickte mir zunächst Screenshots, die er bekommen hatte. Es stand darauf [redacted] Das war aus einem „Signal“-Chat. Das Ersuchen von K [redacted] an mich hat, soweit ich mich erinnere, wie folgt gelautet:

„Pate, bitte kontaktiere [redacted] – das habe ich gerade bekommen. Die wollen das Video kaufen. [redacted] soll sich mit Julian diesbezüglich besprechen.“

In den Nachrichten dieser [redacted] stand in etwa, soweit ich mich erinnere:
Hallo [redacted]! Ich wurde von der anderen Seite kontaktiert – die Investoren sind jetzt bereit, das Video zu kaufen. Arrangiere alles Weitere.

nb

Das habe ich, wie erwähnt, in Form eines Screenshots von K [REDACTED] weitergeleitet bekommen.

Das leitete ich später auch an [REDACTED] weiter – er sagte, dass er das für keine gute Idee hält, da es das Verhältnis zwischen [REDACTED] K (Anm: gemeint [REDACTED] K [REDACTED] und JH (Anm.: Julian HESSENTHALER) verschlechtern würde.

Der Kontakt zwischen mir und Julian gestaltete sich dann so, dass ich bemerkte, dass sich HESSENTHALER meine Status-Meldungen in den diversen Chats ansieht. Mit K [REDACTED] habe ich ausgemacht, dass ich das direkt an HESSENTHALER schicken sollte. Dies habe ich dann auch gemacht. Daraufhin war es so, dass HESSENTHALER mir einen langen Text schickte. Dieser Text enthielt viele Beschimpfungen. Er bezeichnete mich als „Hurensohn“ und „Kasper!“ und teilte mit, dass er sich „richtige Leute besorgen würde“, wenn er etwas in diese Richtung, also den Video-Verkauf, unternehmen wolle. Ich habe ihm darauf geantwortet, dass ich nur versucht habe, zu vermitteln. Das war alles, was ich wollte. Nach dieser Konversation gab es keinerlei Kontakt mehr zwischen mir und HESSENTHALER. Das war Ende Juli 2019.

Frage:

Waren sie auch Mitglied des Chats „Gruppe Gerechtigkeit“?

Antwort:

Nein. Ich weiß auch nicht, wer die Mitglieder dieser Chat-Gruppe waren.

Frage:

Was sagt ihnen der [REDACTED] Verlag?

Antwort:

Der [REDACTED] Verlag hat mich – soweit mir erinnerlich ist, war das 2 Tage vor dem Treffen mit SCHMIDT – kontaktiert. Per „WhatsApp“. Man wollte mich zum „Ibiza-Thema“ befragen. K [REDACTED] hat mir gesagt, ich solle das machen. Ich solle mir anhören, was die Leute wollen. Ich habe mich dann in [REDACTED] mit 2 oder 3 Personen des [REDACTED] Verlages getroffen. Das Gespräch hat ca. 20 bis 30 Minuten gedauert. Für ein Exklusiv-Interview mit Julian wurden in diesem Zuge 200.000 oder 300.000 EURO angeboten. Man hat mich gefragt, ob ich das arrangieren könne. Die Leute hatten auch viele Fragen über das „Ibiza-Video“. Ich konnte aber keine dieser Fragen beantworten, da ich nichts wusste und da auch K [REDACTED] nicht bei mir war. Seitens des [REDACTED] Verlags ist man so auf mich gekommen, da meine Telefonnummer auf der Firmen-WebSite der [REDACTED] stand.

Nochmals zum Themenbereich/Treffen. Gespräche mit Gert SCHMIDT:

Ein paar Tage nach dem Gespräch auf der Raststätte kam es zu einem zweiten Treffen zwischen K [REDACTED] mir und SCHMIDT. Ich bin mir nicht mehr sicher, ob das [REDACTED] beim ersten oder 2. Gespräch erwähnt worden ist, aber K [REDACTED] hat zu SCHMIDT gesagt, dass er von Julian Informationen bekommen hat, dass – bezüglich „Ibiza-Video“ – das [REDACTED] „die Finger im Spiel hat“. Das hat K [REDACTED] dem SCHMIDT gesagt. In welcher Form dieser [REDACTED] an der Sache beteiligt ist, weiß ich nicht. Auch die Sache mit den 600.000 Euro in Krügerrand-Münzen war ein Thema, über das K [REDACTED] mit SCHMIDT gesprochen hat. Auch diese Informationen gründeten auf Angaben, die HESSENTHALER gegenüber K [REDACTED] gemacht haben soll.

Wenn ich gefragt werde, ob HESSENTHALER von den 40.000 Euro, die SCHMIDT gezahlt hat, auch etwas bekommen hätte, sage ich, dass er davon nichts bekommen hätte. Ich sah das Geld, wie gesagt, als Entschädigung für meine Arbeit der vergangenen Jahre an.

Frage:

Wo waren sie in der Woche um den 24.07.2017?

Antwort:

Als ich mitbekommen habe, nach etwa 2 oder 3 Monaten, dass ich als Beschuldigter geführt werde, habe ich im Kalender nachgeschaut. Zunächst war ich in Antalya auf Urlaub, danach habe ich in unserem Gasthaus gearbeitet. Ein Spanien-Aufenthalt von mir hat an diesem Tag, oder um dieses Datum herum, nicht stattgefunden. Ich war noch nie auf Ibiza.

Frage:

Haben sie sich zwischen März 2017 bis Ende Juli 2017 in Wien aufgehalten?

Antwort:

Nein. Ich war in diesem Zeitraum nicht in Wien.

Ende 2017 hat das letzte persönliche Zusammentreffen zwischen mir und HESSENTHALER stattgefunden. Ich war zu dieser Zeit, glaublich im November, im Krankenhaus, weil ich mir das [REDACTED] hatte. Da hat er mich im Krankenhaus besucht. HESSENTHALER wollte den [REDACTED] Firmen-Laptop zurück; den hat meine Frau dann ins Krankenhaus gebracht. Auch wollte HESSENTHALER Geld von mir, weil er der Ansicht war, dass ein Auftrag der [REDACTED] aufgrund eines Verschuldens von mir nicht zustande gekommen ist.

[REDACTED]

[REDACTED]

Pause – von 11.13 Uhr bis – 11.23 Uhr/Fortsetzung der Einvernahme:

Im Preis von EUR 40.000 Euro waren auch weitere Informationen für die folgenden 7 bis 10 Tage enthalten. Auch dazu gibt es einen Schriftverkehr mit Prof. SCHMIDT. Es ging immer wieder um die [REDACTED] und Informationen über HESSENTHALER und die „[REDACTED]“. Informationen über das Thema Ibiza waren nicht enthalten, zumal ich – aus eigener Hand – über keinerlei Informationen dazu verfügt habe oder verfüge.

Laut Erzählung von [REDACTED] hatte Julian einen Ausweis bei ihm gelassen – aus welchem Grund auch immer. Dieser Ausweis lautete auf „E. K. [REDACTED]“. Wir haben diesen Ausweis an SCHMIDT übergeben. Von [REDACTED] wurde gesagt, dass es sich bei der ersichtlichen Person um den „Lockvogel“ handeln könnte. Der Ausweis wurde mit dem Hinweis an SCHMIDT übergeben, dass er das überprüfen solle. SCHMIDT sagte, dass er sich darum kümmern würde. SCHMIDT hatte die Möglichkeit zur Überprüfung dessen, da SCHMIDT – den mir bekannten Informationen zufolge – Kontakt mit GUDENUS hat. K. [REDACTED] /ich und SCHMIDT waren bei der Übergabe des Ausweises an einem Tisch auf der Raststätte. SCHMIDT hat den Ausweis nicht gleich überprüft. Aber noch am gleichen Tag hat mich SCHMIDT darüber informiert, dass es sich bei der auf dem Ausweis ersichtlichen Person nicht um den „Lockvogel“ handelt.

Ich habe auch einmal ein Mail an SCHMIDT geschickt, das ein Dokument einer weiblichen Person – es handelte sich um eine ID-Karte – enthalten hat (Anm. S 103 in ON 389). Auch waren 2 oder 3 Gehaltszettel dabei. Das bekam K. [REDACTED] ursprünglich von Julian. K. [REDACTED] hat mir dieses Mail dann weitergeleitet. Ich habe es in der Folge an SCHMIDT geschickt. Zur Überprüfung, ob es sich hierbei um den „Lockvogel“ handelt. SCHMIDT stellte dann fest, dass die auf dieser ID-Karte ersichtliche Frau, und E. K. [REDACTED] ident sind.

Frage:

Als sie/K. [REDACTED] den Ausweis von E. K. [REDACTED] an SCHMIDT vorgelegt haben – haben sie oder K. [REDACTED] dabei thematisiert, ob es sich um einen echten Ausweis, oder eine Fälschung handelt?

Antwort:

Nein. Soweit ich mich erinnere, war nicht Thema, ob der Ausweis gefälscht ist, oder nicht. Es ging um das Foto der Frau. Es war wichtig, zu eruieren, wer der „Lockvogel“ ist. Das war Thema der Vereinbarung mit SCHMIDT. K. [REDACTED] und ich haben zwar recherchiert, es ist uns aber nicht gelungen, die Identität der Frau herauszufinden.

[REDACTED]

Vorhalt:

SCHMIDT gibt an, dass ihm von ihnen bzw. K [REDACTED] gesagt worden sei, dass es sich bei der Frau auf dem Ausweis (Anm. E [REDACTED] K [REDACTED] um den „Lockvogel“ handelt. Als von ihm mitgeteilt wurde, dass dem nicht so ist, sei ihm von ihnen oder K [REDACTED] gesagt worden, dass es sich beim Ausweis [REDACTED] um eine Fälschung handelt (Vorhalt S301 in ON373). Was können sie dazu angeben?

Antwort:

Das habe ich nicht gesagt. Ich weiß nicht, ob K [REDACTED] das zu SCHMIDT gesagt hat.

Weiterer Vorhalt zu S315 ON373 (vorletzter Absatz)/Passage wird vorgelesen:

Meine Denkweise war, dass es einen Zusammenhang zwischen der Frau auf dem Ausweis (Anm. E [REDACTED] K [REDACTED] und der Causa Ibiza geben muss. Sonst hätte Julian HESSENTHALER den Ausweis nicht dem [REDACTED] K [REDACTED] übergeben. Ich hätte die Information, dass es sich bei dieser Frau um den „Lockvogel“ handelt, überhaupt nicht geben können – weil ich es nicht weiß. Ich war nur der Vermittler. Von Anfang an war es so, dass ich – wie angeführt – überhaupt nichts zu diesen Themen hätte sagen können, weil ich über keine Informationen dazu verfüge.

S [REDACTED]

Für mich ist das mit der Zahlung von 15.000 EURO (SCHMIDT) noch wichtig.

Frage:

Wann hat die Bezahlung dieses Betrags stattgefunden?

Antwort:

Das war etwa 10 – 14 Tage später. Bei dieser 2. Vereinbarung (Anm. Bezahlung von 15.000 Euro) war dann der „Lockvogel“ das zentrale Thema. Aber auch laufende Informationen. SCHMIDT sagte, dass er versteht, dass wir wegen der Recherchen, die wir selbst angestellt haben, laufende Kosten haben. Deshalb die Bezahlung. Hinsichtlich „Lockvogel“ habe ich auch mit A [REDACTED] K [REDACTED] Kontakt hergestellt – K [REDACTED] hat mich darum ersucht, Kontakt mit K [REDACTED] in der JA [REDACTED] herzustellen. Weil dieser ja auch Kontakt zu Julian hatte. Wir (ich und K [REDACTED]) haben dann später auch laufend telefoniert, weil dieser ein Telefon in der Justizanstalt hatte.

Bezüglich der Facebook-Profile (Screenshots), die an SCHMIDT übermittelt worden sind, gebe ich an, dass ich bei meinen Nachforschungen zum „Lockvogel“ das Facebook-Profil von K [REDACTED] eingesehen habe. Ich habe mir irgendein Foto ausgesucht, das von K [REDACTED] online gestellt worden ist. Die ganzen „Likes“ dieses Fotos, es waren ca. 400, habe ich mittels Screenshot festgehalten – und diese an SCHMIDT weitergeleitet. Mein Gedanke war, dass sich der „Lockvogel“ unter diesen Personen befinden könnte, die das betreffende Bild des K [REDACTED] „geliked“ haben. Ich bin der Überzeugung, dass das jeder erfahrene Detektiv so machen würde.

Hintergrund war jener, dass mir K [redacted] erzählt hat, dass er ein paar Male bei Julian in dessen Wiener Wohnung in der [redacted] gewesen ist und dort Partys gefeiert hat. Die [redacted] von HESSENTHALER, die meines Wissens zu dieser Zeit zu Besuch gewesen ist, war aber immer abwesend – also bei den Partys nicht dabei. Die Frage, die mich interessierte, war jene, ob K [redacted] dieses Mädels gesehen hätte. Vielleicht wäre es ja so, dass es sich bei der [redacted] von HESSENTHALER um den „Lockvogel“ handeln könnte. Vielleicht wäre es auch möglich, dass K [redacted] den „Lockvogel“ gesehen hat, ohne es zu wissen. Ursprünglich war ja die Information von K [redacted] an SCHMIDT ergangen, dass es sich beim „Lockvogel“ um die [redacted] des HESSENTHALER handelt. K [redacted] hat dem SCHMIDT das beim ersten oder zweiten Treffen gesagt. Die Information, dass der „Lockvogel“ die [redacted] des HESSENTHALER ist, entstammt ursprünglich aus einem Treffen zwischen K [redacted] und HESSENTHALER. Der Gedanke war, dass K [redacted] in Wien mit HESSENTHALER unterwegs gewesen ist – es hätte ja auch so sein können, dass K [redacted] so auf den „Lockvogel“ getroffen ist. Und die Frau kennengelernt hat, ohne zu wissen, dass sie tatsächlich der „Lockvogel“ ist.

Die 15.000 Euro, die wir von SCHMIDT erhalten haben, waren – abgesehen von der „Lockvogel“-Sache – auch für sonstige weitere Informationen zur [redacted], HESSENTHALER und der [redacted]

(Vorhalt/S317 in ON373 – dritter Absatz von oben – „Facebook“-Bilder)

Ich habe mich in dieses Thema irgendwann hineingesteigert. Ja, von mir wurde gesagt, dass es sein könnte, dass sich unter diesen Personen der „Lockvogel“ befindet – aber ich habe nie behauptet, dass es sich bei den ersichtlichen Personen um einen „Lockvogel-Pool“ handelt, auf den HESSENTHALER bei seinen „Projekten“ zugreift. K [redacted] hatte mit der ganzen Sache (Anm. „Facebook-Profile“) nichts zu tun. Das kam von mir. K [redacted] verfügte aber insgesamt über ganz gute Informationen – bezüglich der Wohnung von HESSENTHALER in Wien, oder bezüglich S [redacted]. Der hat mir das erzählt. Den Anwalt von K [redacted] bezahlt Prof. SCHMIDT – Grund dafür ist, dass K [redacted] interessante Informationen anlieferte. Genauer gesagt, Informationen über die Wohnung von HESSENTHALER in der [redacted] die Sache mit S [redacted] und dessen Ex-Freundin, sowie Informationen über das Inkassobüro [redacted]

[redacted signature area]

[redacted]

Vorhalt/Lichtbilder – Marihuana-Plantage/Hanf-Aufzucht-Equipment

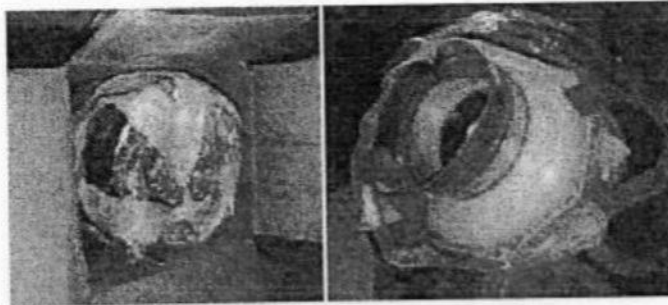


Foto: Hanf-Produktionsequipment

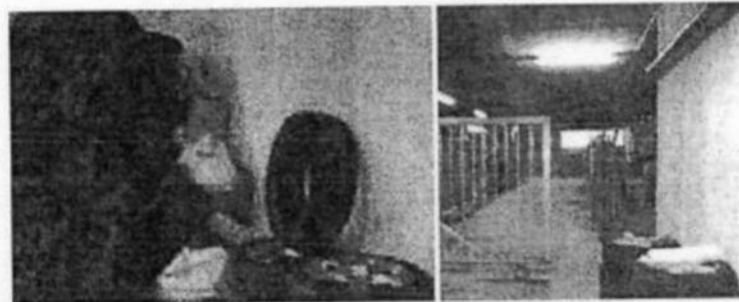
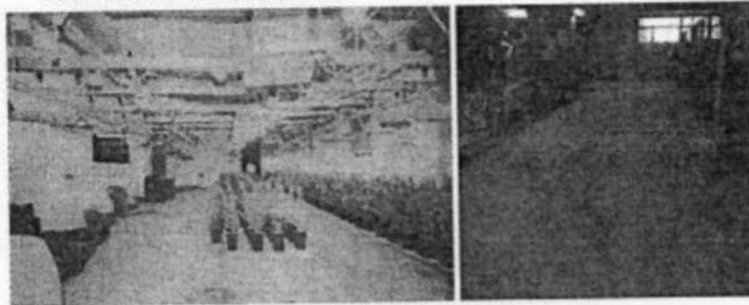
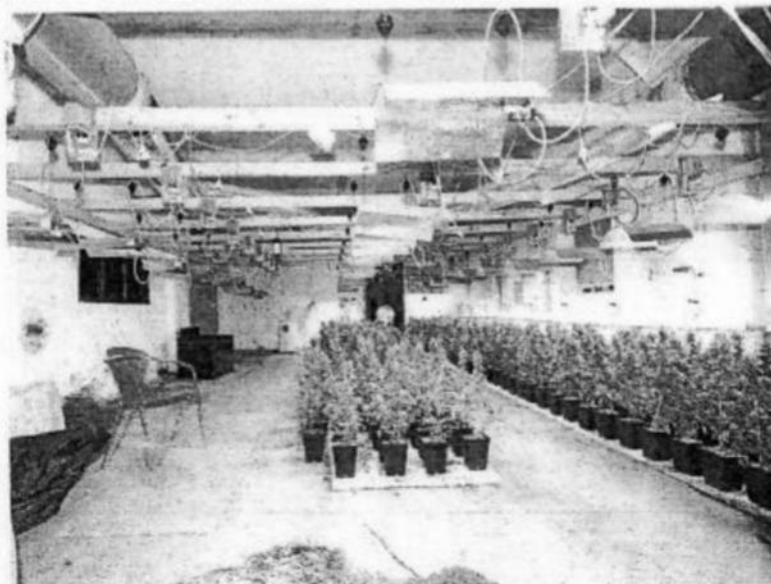


Foto: Hanf-Produktionsanlage



(Bild wird vorgezeigt)



Ich habe von K [REDACTED] die Information erhalten, dass sich das ersichtliche Equipment in einer Lagerhalle in [REDACTED] befinden würde – und dass dieses HESSENTHALER gehören würde. Es würde sich um Sachen handeln, die Julian bekommen hat, weil jemand Schulden, die er bei ihm hatte, nicht mehr begleichen konnte. K [REDACTED] wollte wissen, ob diese Information für SCHMIDT interessant sein könnte. Ich solle SCHMIDT diesbezüglich kontaktieren. SCHMIDT hat auf diese Information hin natürlich Druck gemacht, weil er mehr darüber erfahren wollte. Er hat keine Ruhe mehr gegeben. Nach meinem Urlaub Mitte August habe ich mit [REDACTED] ausgemacht – lass' mich bitte die Fotos machen. Es wird streng vertraulich behandelt. [REDACTED] hat das mit dem Eigentümer der Lagerhalle dann weiter vereinbart – und wir bekamen Zutritt zur Lagerhalle. Ich machte dann in Gegenwart von K [REDACTED] die Bilder von den betreffenden Sachen in der Lagerhalle. In der Folge habe ich diese Bilder dann an SCHMIDT übermittelt.

SCHMIDT hat mich gefragt, wie so eine Marihuana-Plantage überhaupt aussieht. Ich habe dann im Internet nach einem Foto einer Hanf-Plantage gesucht. Es handelt sich in Wahrheit um einen Bericht aus einer deutschen Zeitung. Ich habe nie behauptet, dass es sich hierbei um eine von HESSENTHALER betriebene Marihuana-Plantage handelt, oder dass sich diese Plantage in dieser Lagerhalle befindet. Das ist aus meinem Mund nie gefallen und das wäre auch eine Lüge gewesen. Über Auftrag von K [REDACTED] sollte ich an SCHMIDT Folgendes übermitteln: die Fotos machen keinen Sinn, wenn die so veröffentlicht werden. [REDACTED] sei gerade, etwa im August 2019, mit [REDACTED] in Verhandlungen, dass die Sachen abgeholt werden. Interessant wäre dann gewesen, wer kommt, um das Equipment aus der Lagerhalle abzuholen. Das alles wäre eine mögliche Suchtgift-Sache gewesen, die HESSENTHALER betrifft. Mit mehr Informationen wäre die Geschichte natürlich besser gewesen.

Zur tatsächlichen Herkunft des Fotos mit der Marihuana-Plantage wurde SCHMIDT gesondert nichts gesagt. Die Bilder mit den handschriftlichen Aufzeichnungen zur Plantage befanden sich auch in der Lagerhalle. K [REDACTED] hat bezüglich dieser Aufzeichnungen gesagt, dass er auf diesen Notizen die Handschrift von Julian erkennt. Die ganze Sache kann man unter der Kategorie „laufende Informationen“ verbuchen – zu einer Zeit, als ich schon bei SCHMIDT, für die „Spielerinfo“ angestellt war. Ein gesondertes Entgelt dafür hat es nicht gegeben.

Frage:

Haben sie Wahrnehmungen zu Suchtgift-Verkäufen/-Konsum durch/von HESSENTHALER?

Antwort:

Diesbezüglich habe ich keine Wahrnehmungen, weil ich mit der Gruppe in Wien nicht so viel zu tun hatte.

Frage:

Hatten sie Kontakt zu [REDACTED] M [REDACTED]

Antwort:

Mir ist nur der Name [REDACTED] geläufig. Es kann sein, dass ich ihn einmal persönlich getroffen habe. Ich glaube, er kam bei den Projekten [REDACTED] und [REDACTED] vor. Aufgrund der medialen Berichterstattung kenne ich den Namen. Dadurch, dass ich seit Anfang 2017 mit Julian kaum noch Kontakt hatte, kann ich auch nicht sagen, ob HESSENTHALER mit [REDACTED] M [REDACTED] Kontakt hatte. Auch davor habe ich diesbezüglich nichts wahrgenommen.

Frage:

Haben sie Kontakt zu [REDACTED] R [REDACTED]? Wann war der letzte Kontakt?

Antwort:

Es waren immer wieder Übersetzungstätigkeiten für die Firma erforderlich, die sie gemacht hat. Ich hatte etwa 2 Male mit ihr Kontakt. Sie hätte sich meiner Meinung nach ganz gut in der Firma etabliert. Der letzte Kontakt zwischen uns hat sich im Juni oder Juli dieses Jahres zugetragen. Das war, als ein Artikel über sie veröffentlicht worden ist. Sie hat sich diesbezüglich sehr geärgert.

Frage:

Seit wann besteht die Bekanntschaft zwischen HESSENTHALER und K [REDACTED]?

Antwort:

Bis vor kurzem wusste ich nicht, dass sich K [REDACTED] und HESSENTHALER kennen. Meines Wissens nach haben sich die beiden Ende 2018/Anfang 2019 in [REDACTED] kennengelernt. Das weiß ich nur aus Erzählungen von K [REDACTED]. Damalig fand dort ein Treffen zwischen K [REDACTED] / K [REDACTED] und HESSENTHALER statt. Ich selbst war nicht dabei.

Ich möchte vorerst nichts hinzufügen.

Seitens [REDACTED] bestehen keine weiteren Fragen.

[REDACTED]

Ich hatte die Möglichkeit, diese Vernehmung Seite für Seite durchzulesen, bzw. durchlesen zu lassen.
Ich hatte die Möglichkeit, Korrekturen vornehmen zu lassen.
Ich habe keine Änderungen vorgenommen.

Ergänzungen/Dokumentation:

Ende der Vernehmung:

vernehm... e:



ST-4

ST-8

Dr. Bernd Schneider
(Staatsanwaltschaft Wien)

